

Laibacher Zeitung.

N^o. 135.

Samstag am 10. November

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allrösischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Die Einkommensteuer.

(OC) Das jüngst veröffentlichte provisorische Einkommensteuergesetz ist von der Börse günstig aufgenommen worden, was theils durch die mit der Einführung jeder neuen und einträglichen Steuer wachsende Solidität der Staatschuld, theils durch den Umstand erklärt wird, daß die Steuer auf das Einkommen aus Staatspapieren nicht vom Coupon abgezogen wird, in Folge dessen die ausländischen Besitzer österreichischer Fonds keine Veranlassung haben, sich derselben zu entäußern, sondern vielmehr neue Geldanlagen auswärtiger Capitalisten seyn dürften. Das Gesetz betreffend, ist man dabei einem zweifachen Systeme gefolgt. Alles Einkommen aus zinsbringenden Capitalien, festen Renten und Geschäftsunternehmungen, wobei der Antheil des Capitals von dem der Arbeit nicht getrennt erscheint, wird vereinzelt nach dem Beispiele Englands mit einem gleichmäßigen Steuersaße, nämlich 5 Procent belegt. Bei dem Einkommen aus Gebäuden und Grundstücken wird der unlängst eingeführte Zuschlag von einem Drittel, was bei dem nun gleichmäßig auf 16 Procent reducirten Steuersaße ungefähr 5 Pct. beträgt, als Einkommensteuer betrachtet, so wie andererseits dem Hypothekenschuldner die Einbringung der seinen Gläubiger betreffenden Quote der Einkommensteuer durch einen Abzug von 5 Pct. an dem Betrage der Jahreszinsen überlassen bleibt. Durch diese Anordnung wird die Ermittlung und Einhebung der Steuer wesentlich vereinfacht, der Unterschleif vermieden und den Steuerpflichtigen die unliebsame Einkommenkenntniß „des gesammten Einkommens unter einer einzigen Rubrik“ größtentheils erspart. Für das aus persönlichen Leistungen hervorgehende Einkommen ist dagegen eine dem preussischen System entnommene Wandelscala beliebt worden, welche das Einkommen unter sechshundert Gulden gänzlich unbesteuert läßt, von da bis 100 fl. 1 Pct. und für jedes Tausend mehr ein weiteres Procent festsetzt, das jedoch bei einem Einkommen von mehr als 9000 fl. keiner weiteren Progression unterliegt. Da die früheren Gehaltsabzüge der Beamten mit der Einführung der Einkommensteuer aufhören, und diese in den meisten Fällen viel weniger als jene beträgt, so erscheint die Lage des Beamtenstandes im Ganzen durch die neue Maßregel in humaner Weise berücksichtigt. Bei dem Einkommen aus fixen Geldrenten ist ein Maximum von 300 fl. von der Steuer befreit, so daß auch in dieser Hinsicht auf die Verhältnisse des Bedürftigen Bedacht genommen ist. Den Gewerbetreibenden wird die früher bezahlte Erwerbsteuer mit einem Drittel Zuschlag in die Einkommensteuer eingerechnet, wodurch den bei der Fassung in diesen Zweigen des Einkommens am meisten zu befürchtenden Unterschleifen ein Gegengewicht geschaffen wird. Zufolge der Natur eines provisorischen Gesetzes ist späteren Verbesserungen durch die gesetzgebenden Gewalten der Weg offen behalten, und man darf annehmen, daß die Erfahrung hierin noch manche Bervollkommnung an die Hand geben werde. Aber schon a priori läßt sich dem Gesetze eine günstige Beurtheilung von

Seite der öffentlichen Meinung prognosticiren, weil es mit Benützung der bewährtesten Ansichten und Erfahrungen der Neuzeit die Zwecke der Gerechtigkeit und Humanität durchgehend im Auge behält.

Herzogthum Kärnten.

Da seit 14 Tagen keine Erkrankungen am Brechdurchfalle mehr vorgekommen, und auch die beim letzten Abschlusse, ddo. 26. v. M., noch in der ärztlichen Behandlung verbliebenen 5 Kranken bereits sämmtlich wieder genesen sind, so kann die Epidemie um so mehr als gänzlich erloschen betrachtet werden, da dieselbe nach dem Eintritte der kälteren Jahreszeit auch in den Nachbarprovinzen größtentheils aufgehört, und sich der Gesundheitszustand überhaupt, wie es schon lezhin bemerkt wurde, sowohl in der Stadt als auch am flachen Lande sehr beruhigend gestaltet hat.

Im Ganzen wurden hier vom 6. bis 22. vorigen Monats 28 Personen von der Krankheit ergriffen, von denen 12 gestorben, 16 aber wieder genesen sind.

Die Rechnung über die Verwendung der eingegangenen Sammlungsgelder, die sich auf 179 fl. 27 kr. C. M. belaufen, wird nach ihrem Abschlusse nachträglich veröffentlicht werden.

Klagenfurt am 5. November 1849.

Von der Sanitäts-Commission.

Wien.

Wien, 5. November. Sicherem Vernehmen nach soll die definitive Entscheidung, ob die serbische Wojwodschast ein eigenes Kronland oder ein Anner zum Kronlande der Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien mit eigener Kreisregierung bilden werde, noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Der Patriarch Kajačić wird nach Beendigung dieser Angelegenheit, mithin in acht Tagen, nach Carlovitz abreisen. Auch Ban Jellačić dürfte sich höchstens 12 Tag noch in Wien aufhalten. Er begibt sich nach Agram, und wird als Chef der erwähnten Landestheile und der Militärgrenze die Civilangelegenheiten leiten und zugleich auch das fünfte Armeecommando übernehmen.

In Wien wird jetzt die czechische Sprache durch eigene Lehrer vorgetragen, und zwar: an der Universität durch Herrn Professor Schembera, und am polytechnischen Institute durch Herrn Professor Konecny. An den Gymnasien bei den Schotten und in der Josephstadt bleibt es den Schülern anheim gestellt, ob sie dem Vortrage der czechischen oder italienischen Sprache beizuwohnen wollen. Am akademischen Gymnasium wird im heurigen Jahre weder czechisch noch italienisch vorgetragen werden. An dem hiesigen theologischen protestantischen Institute wird der Slovake Professor Kuzmani die practische Theologie in der czechischen, deutschen und italienischen Sprache vortragen.

In Agram und nicht in Laibach soll dem Vernehmen nach eine slavische Universität errichtet werden; an freiwilligen Beiträgen zu dem erforderlichen Fonde ist bereits eine Million Gulden C. M. abgesammelt worden.

Die Besetzungsvorschläge für die Stellen der neuen politischen Behörden sind bereits ohne Ausnahme im Ministerium eingelaufen, und die Erledigung der bezüglichen Anstellungsgesuche wird nächstens erfolgen.

* Wien, 6. November. Vor Kurzem ließ sich die „Presse“ aus Olmütz berichten, daß daselbst eine Purifications-Commission niedergesetzt worden sey, um das im October v. J. eingehaltene Benehmen mehrerer Individuen zu untersuchen. Man sollte glauben, die bloße Analogie mit der bekannten in Ungarn getroffenen Verfügung, wonach selbst solche Officiere, die bis zu bestimmten Terminen in den Reihen der Insurrection gekämpft, jeder Verantwortung enthoben werden, möchte hinreichen, um der beruhigenden Ansicht, daß man vernarbte Wunden nicht aufzureißen gesonnen sey, Geltung zu verschaffen. Wie dem übrigens auch sey, so viel scheint ausgemacht, daß wenn irgend eine derartige Einleitung in Olmütz Statt gefunden haben sollte, es sich nicht um neue Untersuchungen, sondern um muthmaßlich selbst angesuchte Rehabilitationen handelt.

Die „Presse“ von heute will wissen, daß es mit dem Theatergesetze nicht vorwärts gehe. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß es nächstens unter Zuziehung dramatischer Notabilitäten in Berathung werde gezogen werden.

Eine nicht minder unrichtige Angabe desselben Blattes besteht darin, daß der Entwurf des Bürgerwehrgesetzes ad acta gelegt worden sey. Unseres Wissens sind vielmehr dießfalls von sämmtlichen Kronländerchefs die erforderlichen Begutachtungen abverlangt worden, zum Theile auch schon eingelaufen und ist demnach gegründete Aussicht vorhanden, daß dieser Gegenstand mit thunlichster Beschleunigung der Erledigung werde zugeführt werden.

Eine Justizministerial-Verordnung bezüglich des österreichischen See- und Handelsrechtes steht in Aussicht; dieselbe ist so beschaffen, daß sie zugleich als Grundlage eines allgemeinen deutschen See- und Handelsrechtes benützt werden kann.

Außerdem wird einem Justizministerialvortrage wegen Erlassung einer provisorischen Verordnung über das Verfahren in Besitzstörungenstreitigkeiten entgegengesehen. Es ist dieselbe Vorsicht, welche in Tirol und Vorarlberg bereits besteht und wird für sämmtliche Kronländer mit Ausschluß des Krainer Gebiets, des lombardisch-venezianischen Königreiches und Ungarns, zu gelten haben. *)

Am verflossenen Sonntage ereignete sich in der Vorstadt Windmühl ein Lehrsingenereß, der von der rasch herbeigeeilten Municipalgarde beigelegt ward. Gleichwohl machten die Massen Volks, welche sich bei diesem Anlasse versammelten, Miene die Partei der Excedenten gegen die Wache zu ergreifen.

Wien, 7. November. Der Entwurf des neuen Bürgerwehrgesetzes, welcher im Monate Juli an die sämmtlichen Kronländerchefs zur Begutachtung übersendet wurde, ist mit den nöthigen Bemerkun-

*) Diese Verordnung hat von Seiner Majestät schon die Sanction erhalten und ist in der „Wiener Zeitung“ vom 7. d. M. publicirt worden.

gen im Ministerium schon eingelaufen, und die Erledigung des Gegenstandes dürfte nun keinem Anstande mehr unterworfen seyn, da in Bezug auf Ungarn der Beschluß bereits seit längerer Zeit gefaßt ist, nach welchem das neue Bürgerwehrgesetz auch auf Ungarn und die Nebenländer ausgedehnt werden soll.

Der Entwurf zur Regelung des öffentlichen Staats-sanitätswesens ist vollendet und die bezügliche Verordnung dürfte nächstens erscheinen. Als erste Grundlage des ganzen Sanitätswesens werden vollkommen ausgebildete, practisch eingeübte Aerzte aufgestellt, aus denen Bezirksärzte, Landesärzte und endlich Reichs-sanitätsräthe zu wählen werden.

Wie man hört, soll in Folge eines Gesuches des Reichenberger Gewerbevereins ein Industrie-Congress nach Wien berufen werden.

Das Unterrichtsministerium hat bestimmt, daß die Schüler der neu errichteten 7. und 8. Gymnasialclassen, das nach den früheren Normen für Studierende der Philosophie festgesetzte Unterrichtsgeld zu erlegen haben.

Der zum Festungscommandanten in Komorn ernannte F. M. E. Simunich hat schon früher einen kurz gefaßten, sehr verständlichen Auszug aus dem Abrihtungs-, Dienst- und Exercierreglement für die k. k. Armee in vier Sprachen herausgegeben. Unter seiner Redaction wurde jetzt dieser Auszug verbessert und in die zehn Sprachen übersetzt, in welchen die österreichischen Reichsgesetze authentisch publicirt werden. Da die Compagnieschulen mit der Mannschaft in der betreffenden Muttersprache abgehalten werden müssen, so wird dieses Werkchen ein vollkommener Leitfaden für den Vortragenden seyn.

Dem k. k. Militär ist das Tabakrauchen im Innern der Stadt untersagt worden.

Wien, 7. Nov. Die neuesten Berichte von der Insel Samos gehen bis zum 22. October. Die Insurgenten waren zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, und geneigt, sich zu unterwerfen. Sie hatten den kaiserl. Commissär um die Erlaubniß gebeten, eine Deputation nach Constantinopel zu schicken, um dem Sultan ihre Klagen vorzubringen. Dieß ward ihnen zugestanden, und die Deputation befindet sich nun auf dem Wege nach dem großherrlichen Hoflager. — Mit Ungeduld wird in Constantinopel das Resultat der Mission Fuad Effendis erwartet. Trotz aller umlaufenden Gerüchte ist über diesen Gegenstand wenig Officielles bekannt. Der „Impartial“ meint: Die Wärme, mit der man die türkische Angelegenheit in England und Frankreich erfaßte, hat in Constantinopel großes Aufsehen gemacht. Was ihn zu dem Glauben berechtigt, daß die Auslieferungsrage eine friedliche Lösung erhalten wird, ist dieß, weil es ihm scheint, daß Oesterreich sich schon geneigt zeigt, von seiner Forderung abzustehen; man darf also hoffen, daß der Hof von St. Petersburg nicht minder nachgebend seyn wird. — Macedonien ist ruhiger, man vernimmt wenig mehr von Piraten-Anfällen, und der Handel gewinnt Vertrauen zu sich selbst. Eine Regierungskutter befährt unausgesetzt das Meer, um die Sicherheit überall herzustellen. — Dagegen wird aus Larissa gemeldet, daß bewaffnete Banden die griechischen Gränzen beunruhigen; Bessim Palcha hatte sich mit zwei Bataillons aufgemacht, um diesem Handwerke ein Ende zu machen.

Böhmen.

Prag, 5. November. Die „Nar. Nov.“ bringen an der Spitze ihres heutigen Blattes ein Schreiben aus Wien, worin gemeldet wird, daß neuerdings eine Slovaken-Deputation aus der Lips in Wien angekommen sey, die aber vom Ministerium nicht so sehr die Gewährung politischer und nationaler Rechte als vielmehr die Abschaffung der schmachvollen Stockprügelstrafe verlangen will. Die Kossuth'schen Beamten, heißt es in jenem Briefe, seyen wohl ihrer Posten enthoben, an ihre Stelle aber Männer eingesetzt worden, die, wenn nicht ärger,

doch gewiß eben so arg gegen die Slovaken haufen, als die früheren Kossuthianer.

Mähren.

Brünn, 4. November. Gestern bekamen wir einen größeren Transport von ungarischen Kriegsgefangenen, meistens Husaren, zu sehen, welche theils nach Troppau, theils nach Znaim bestimmt seyn sollen. Die meisten waren an ihrer Uniform zu kennen; viele jedoch trugen die ungarische, vielmehr slovakische Kleidung, runden schwarzen Hut, Reiterstiefel und weißen Mantel. Das Husaren-Regiment Württemberg ist in seine mährische Station bereits eingerückt; eben so sammelt sich, wie ich höre, das Regiment Kaiser Nicolaus in Proßnitz. Das mährisch-schlesische General-Commando verliert seinen bisherigen Adjutanten Major v. Koerder, den eine neue Bestimmung nach Wien und zwar unmittelbar an das kaiserliche Hoflager ruft. An seine Stelle kommt der Major und Corps-Adjutant Scudier, derselbe, der Adjutant des Militär-Overcommando's in Krakau bis November v. J., dann Adjutant des Graf Schlick'schen Corps in Oberungarn gewesen ist, und in der Schlacht bei Kaschau verwundet wurde. — Der bisherige Teschener Kreisvorsteher, Graf Attems, ist unmittelbar durch das Ministerium des Innern zum Districts-Overcommissär in Pesth ernannt worden, und vor zwei Tagen an seinen Bestimmungsort abgegangen.

Croatien.

Agram, 3. Nov. Gestern ist hier ein Bataillon Dgulinier auf dem Rückmarsch in die Heimat eingetroffen. Heute sind die Seressaner aus dem Montaner Districte des Agramer Comitats nach Hause abmarschirt.

Dem „Vozornik“ wird aus Wien vom 21. v. M., im Widerspruche mit der am 5. d. nach demselben Blatte mitgetheilten Nachricht geschrieben: Das Schicksal unserer Wojwodschafft ist noch nicht entschieden, d. h. ihre Gränzen sind noch nicht determinirt und auch nicht ausgesprochen: ob dieselbe ein selbstständiges Kronland bilden, oder in irgend einen Bund mit den drei vereinten Königreichen treten werde. Heute gedenken die serbischen Vertrauensmänner einen Entwurf über die Eintheilung der Wojwodschafft in Districte mit Berücksichtigung der Nationalitäten dem Ministerium des Innern vorzulegen. Syrmien würde zwei Districte bilden, beide serbisch. Die Bačka neun, zwei magyarische, einen deutschen und sechs serbische, mit Rücksichtnahme auf die nationale Majorität. Torontal sechs, einen deutschen und fünf serbische. Das Temesvarer Comitath ebenfalls sechs Districte, wovon zwei serbische, den Berschetscher und Temesvarer, einen deutschen und drei wallachische. Die Eintheilung des Krasoer und Baranyer Comitaths wurde gar nicht vorgenommen, da noch unbestimmt ist, ob ersteres jemals und in wie weit das zweite zur Wojwodschafft fallen werde. — Im höheren Auftrage werden hierauf die Berathungen über die Art und Weise der Grundentlastung in der Wojwodschafft beginnen.

Aus Blagaj, 1. Nov., wird den „Narodne Novine“ Nachstehendes geschrieben:

In dem benachbarten türkischen Gebiete rafft die Pest viele Opfer dahin. In Klads und Sturlic sterben täglich an 20 Personen, die frisch und gesund plötzlich von der Seuche befallen werden und ihr alsbald als Opfer erliegen. Diese Verheerungen haben sowohl im jenseitigen, als auch im diesseitigen Gebiete viel Furcht erregt, und der Handel, wie überhaupt jeder Verkehr mit den Türken, liegt nun abgebrochen. Hier bei uns fürchtete man sich zwar vor dem fürchterlichen Uebel, doch hoffte man von demselben verschont zu bleiben, als es plötzlich auch hier zum Vorschein kam. In Slunj, Blagaj und Primisilj sterben täglich 5 — 6 Leute. Die Commission, welche vom Regimente ausgesendet wurde, um die Krankheit zu erforschen, erklärt, daß es nicht die Cholera, sondern die echte orientalische Pest sey, welche die Menschen hinrafft,

denn der Leichnam werde sogleich schwarz. Gränzer, die nahe bei Klads auf der Cordonswache waren, erzählen, daß man dort die Todten in das Wasser werfe, (?) weil man unmöglich so viel Gräber graben könne. Im Dorfe Balis sterben ebenfalls viele Leute, daher dort wieder große Contumaz gehalten wird. Wir hoffen, daß bei dem Eintritte der strengen Kälte die Seuche aufhören werde.

Ungarn.

Pesth, 3. November. Einem Gerüchte zufolge, soll eine bedeutende Zahl Gravidirter zur weitem kriegsrechtlichen Behandlung von Arad hieher gebracht werden. Die meisten dieser Unglücklichen sollen ehemalige Abgeordnete des ungarischen Reichstags seyn. Es haben sich häufig Fälle ereignet, daß von Civil- und Militärbehörden willkürlich, auf bloße Gerüchte hin, daß diese oder jene Person sich eines politischen Vergehens schuldig gemacht, Verhaftungen eingeleitet worden sind, ohne sich weiter zu bekümmern, ob die Anschuldigung motivirt sey oder nicht. Damit diesen, nicht selten aus Privathass entspringenden, schändlichen Verdächtigungen und Denunciationen Einhalt gethan werde, wodurch einerseits oft wegen Mangel an Beweisen kein Vergehen constatirt werden kann, andererseits solche Personen der überhäuften Geschäfte der Kriegsgerichte halber unschuldig eine mehr oder minder lange Haft auszustehen haben und ihren Familien und Geschäften widerrechtlich entzogen werden, hat das Armeeobercommando eine energisch gefaßte Verordnung ergehen lassen, der zu Folge künftighin keine unbegründete Verhaftung mehr vorgenommen werden darf. Alle Civil- und Militärbehörden sind nach derselben angewiesen, mit dem Arrestanten zugleich das motivirte Vergehen mit genauer Angabe der Zeugen schriftlich an das zuständige Kriegsgericht einzusenden. Die Verlautbarung dieser Verordnung, welche den Corpscommanden zur Pflicht gemacht wird, muß an alle Militär- und Civilbehörden bis zum letzten Dorfnotär erfolgen. — Die pünktlichste Darnachachtung dieses Befehles wird allen Behörden unter strengster persönlicher Ahndung eingeschärft. Die Beurteilung der Officiere bei den in Ungarn stehenden Truppen ist sehr beschränkt und wird nur in erheblichen Fällen gewährt. — Morgen wird eine neue Verordnung erscheinen, in den Formularen ist die bereits seit einiger Zeit verschwundene Rubrik „Religion“ wieder enthalten! Die Pässe für Reisende in Ungarn müssen in derjenigen Sprache mit deutscher Uebersetzung ausgestellt seyn, welche die herrschende im Orte ist; für Reisende in die übrigen Kronländer und nach dem Auslande aber nur in deutscher Sprache. Die Dauer dieser Verordnung gilt für den Ausnahmezustand.

Pesth, 1. November. Der amtliche Theil der „Pesth. Btg.“ publicirt die Reichsverfassung mit folgender einleitender Proclamation des F. J. M. Haynau:

„In Erwägung, daß der mit allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 17. Oct. l. J. genehmigte, von mir unter dem 24. desselben Monats kundgemachte provisorische Verwaltungs-Organismus für das Kronland Ungarn auf der Reichsverfassung beruht, letztere aber zur Zeit ihres Erscheinens nicht im Umfange des ganzen Landes verlaublich werden konnte, indem die hierauf Bezug nehmende Proclamation des k. k. F. M. Fürsten zu Windischgrätz vom 20. März l. J. nur den Bewohnern der von den k. k. Truppen damals besetzten Landestheile zur Kenntniß gelangt ist, so finde ich gegenwärtig, wo durch die glorreichen Siege der kaiserlichen Waffen die Rebellion im ganzen Lande bezwungen und die rechtmäßige Regierungsgewalt überall wieder hergestellt ist, die Verfassungs-Urkunde in dem ganzen Kronlande Ungarn hiermit feierlich zu verkünden, und habe die Verfügung getroffen, daß dieselbe in den landesüblichen Sprachen zur Kenntniß aller Einwohner gelange.“

Ich rufe den Bewohnern dieses Kronlandes bei dieser Gelegenheit die erhabenen Worte in das Gedächtniß, mit welchen Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr in dem Manifeste vom 4. März l. J. das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs durch eine das ganze Reich umschließende Verfassung allen seinen Völkern verkündigt hat:

„Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwicklung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, — die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleich weit von begrenzender Centralisation und zersplitternder Auflösung den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach Außen und Innen zu schützen weiß, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Deffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, — die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staates, — die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz, die Grundzüge, von welchen wir uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde leiten ließen.“

„Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes. Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermessliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre unserer ruhmwürdigen Armee.“

„Völker Oesterreichs! Schaaret euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den vereinten Kräften.“

Hauptquartier Pesth, den 1. November 1849.
Der Befehlshaber der k. k. Armee in Ungarn und Siebenbürgen.

Haynau, Feldzeugmeister.“

Siebenbürgen

Hermannstadt, 29. October. Der „Sieb. Bote“ bringt folgende amtliche Kundmachungen: Man hat schon mehrmalen versucht, die beim hiesigen k. k. Kriegsgerichte angestellten Herren Militärs mit namhaften Geldsummen bestechen zu wollen. Mit Mitleiden und Bedauern wurden solche, — in einer vergangenen Praxis übliche Mittel, zurückgewiesen. Um jedoch diesen gemeinen Versuchen zu begegnen, warnt man hiermit Jedermann vor sicherer öffentlicher Beschämung und Bestrafung.

Klausenburg, 25. October 1849.

Vom k. k. Militär-Districtscommando.

Es ist dem Militärdistrictscommando dienstlich zur Kenntniß gebracht worden, daß noch fortan von den für werthlos erklärten Kossuthnoten sich nicht unbedeutende Summen in den Händen der Bevölkerung des Hermannstädter Militärdistricts befinden sollen, und die Inhaber solcher Papiere theils durch besondere Umstände an deren Abgabe verhindert waren, theils sich aus Besorgniß der zu erwartenden Verantwortung sie abzuliefern scheuen, da der hierzu bestimmte Termin bereits verstrichen ist. Dem zu Folge werden die Betreffenden erneuert aufgefordert, ohne weiteren Rückhalt, der dießfalls ergangenen Kundmachung Sr. Excellenz des Herrn Militär- und Civilgouverneurs ddo. Bistritz am 13. August l. J. ungesäumt nachzukommen, da zu der Abgabe der fraglichen Noten, der weitere und letzte

Termin bis 15. November 1849 hiermit anberaumt wird.

Hermannstadt, am 30. October 1849.

Vom k. k. Militär-Districtscommando.

Galizien.

Lemberg, 3. Nov. Die russinische Zeitschrift „Zorja Halyska“ berichtet Folgendes: „Wir beeilen uns, die Nachricht von der Zurückkunft der Deputirten der russinischen Hauptversammlung aus Wien zu geben. Natürlich wird jeder Russe erfahren wollen, wie dieselben in Wien empfangen worden, und was sie ausgerichtet haben? und dieß um so mehr, als überall hin das Gerücht verbreitet wird, daß man nichts zu erwarten habe, und daß auch die gerechtesten Wünsche nicht werden erfüllt werden, sobald sich die Regierung consolidirt haben wird. Wir läugnen nicht, daß unser Land Elemente beherbergt, welche das allgemeine Interesse der Monarchie nicht auffassen, und den Feinden derselben solche Belege in die Hände spielen. Aber ganz anders verhält sich die Sache, wie sie unsere Deputirten in Wien, also an dem Ausgangspuncte, zu erforschen Gelegenheit hatten. Erfreulich ist es zu hören, daß unser geliebter und ritterlicher Monarch die Regierung solchen Männern anvertraut hat, welche das Gesamtinteresse der Monarchie begriffen und sich zu Herzen genommen haben. Nicht dieser oder jener Stand, sondern alle Staatsbürger und Nationen Oesterreichs werden im Auge behalten. Die 35 Millionen, welche die Gränzen Oesterreichs umschlingen, sind der Gegenstand, um welchen sich die Regierungsthätigkeit bei Tag und Nacht dreht, und dieses schon ist mehr als genug, um mit vollem Vertrauen sowohl aus der Stadt als auch aus dem Dorfe, sowohl aus dem Pallaste, als auch aus der ärmsten Bauernhütte, sowohl aus Unterösterreich, als auch aus Ostgalizien, sowohl mit dem Pfluge, als auch mit der Feder in der Hand, bei ruhiger Erwägung auf die Regierung Seiner Majestät hinzublicken. Wir haben noch zu bemerken, daß es unserm Deputirten, dem Domscholasticus Michael Kuziemski vergönnt war, die Bedürfnisse und gerechten Wünsche unserer russinischen Nation in den Ministerien freimüthig vorzutragen, und daß er überall mit herzlicher Theilnahme angehört worden. Wir vernehmen mit Entzücken, wie er allenthalben unter Freunden zu seyn das Glück hatte. Es wird gewiß unserer russinischen, so lange unbeachteten, ja verspotteten Nation wohlthun, sich so geehrt zu sehen. Rechtliches Handeln kann nur Achtung verschaffen, und sogar die Feinde müssen es anerkennen. Während die Regierung unserer Nation aufrichtig unter die Arme greift, um sie von ihrem Jahrhunderte alten Glende zu befreien, erwartet sie auch von ihr, daß sie zu ihrem Wohle eifrig und redlich mitwirken, dabei aber, wie bisher, jedem Andern neben sich alles Gute gönnen, und ihre bedächtigen Hoffnungen nie aufgeben werde.“

Königreich Sardinien.

Die „Legge“ meldet aus Turin vom 25. October: Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die ehrenwerthen Deputirten der Linken, die Herren Jossi und Jacquemond, von Sr. Majestät in einer Privataudienz empfangen worden sind. Wir ersehen hieraus mit großem Vergnügen, daß bei uns der Gebrauch aller constitutionellen Länder einheimisch wird, daß die Deputirten der verschiedensten Gesinnungen einen ehrfurchtsvollen und wohlgeneigten Verkehr mit der Krone unterhalten.

Schweiz.

Bern, 30. October. Letzten Sonntag hat sich dahier ein sehr trauriger Fall ereignet. Flüchtlinge bekamen beim Tanze mit Einheimischen Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Ein Flüchtling zog das Messer und verwundete zwei Berner so stark, daß einer davon noch dieselbe Nacht im Spital starb. Ob der Flüchtling im Zustande der Nothwehr war, muß die Untersuchung zeigen. Der hiesige Po-

bel wollte aber das Urtheil des Richters nicht abwarten. Gestern Nacht versammelte sich eine große Masse Volks aus den niedern Ständen und wollte das Kornhaus, wo die Flüchtlinge untergebracht sind, stürmen. Glücklicher Weise ist das Haus sehr fest und die Caserne ganz in der Nähe. Nach großem Lärmen und Schimpfen fand die vernünftige Anrede mehrerer Bürger Gehör, und die Menge verlief sich, ohne daß Waffengewalt angewendet werden mußte.

Der „Schweizer Bote“ berichtet eine Gränzverletzung durch einen badischen Gränzaufseher. Zwei Knaben, welche auf der Rheinstraße einhergingen, erblickten an dem badischen Rheinufer, Engen gegenüber, einen Gränzaufseher im Gebüsch, mit Suchen beschäftigt. In der Vermuthung, daß er nach Schmuggelwarensuche, riefen sie ihm über den Rhein hinüber zu: er möge nur suchen, er werde doch nichts finden. Der Aufseher griff sogleich nach seinem Gewehr und spannte den Hahn, worauf die Knaben hinter einer Tanne Schutz suchten. Unmittelbar darauf fiel ein Schuß, und die Kugel drang mitten in die Tanne ein, hinter welcher die Knaben sich verborgen. Der Kleine Rath hat diese Gebietsverletzung dem Bundesrath beschwerend zur Kenntniß gebracht. (Desf. Corr.)

Frankreich.

Paris, 1. November. Nachstehendes ist der Inhalt der Botschaft des Präsidenten der Republik, worin der Ministerwechsel angekündigt wird, und welcher der gesetzgebenden Versammlung am Schlusse ihrer heutigen Sitzung von dem Präsidenten, Hrn. Dupin, mitgetheilt wurde:

„Herr Präsident! Bei den schwierigen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, kann der Einklang, der unter den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie sich, von gegenseitigem Vertrauen beseelt, einander gegenüber offen aussprechen. Um das Beispiel dieser Aufrichtigkeit zu geben, setze ich die Versammlung von den Gründen in Kenntniß, die mich bestimmt haben, daß Ministerium zu wechseln (Hört! Hört!), und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich mit Vergnügen öffentlich anerkenne, und denen ich Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet habe.“ (Sensation.)

„Um die von vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen; um die Ordnung wirksamer, als es bisher geschehen ist, sicher zu stellen; um im Ausland den Namen Frankreichs auf der Höhe seines Ruhmes zu erhalten, braucht man Männer, welche, von einer patriotischen Hingebung beseelt, die Nothwendigkeit einer wesentlichen und festen Leitung aus einer klar ausgesprochenen Politik (Agitation) begreifen, welche die Regierung durch keine Unentschlossenheit gefährden, welche eben so auf meine eigene Verantwortlichkeit wie auf die ihrigen, und auf das Handeln wie auf das Reden bedacht sind.“ (Neue Bewegung und kurze Unterbrechung.)

„Seit bald einem Jahre habe ich hinlängliche Beweise von Selbstverläugnung gegeben, als daß man meine wahren Absichten mißverstehen könnte. Ohne Groll gegen irgend, eine Individualität, wie gegen irgend eine Partei, habe ich Männer von den verschiedensten Meinungen ans Ruder gelangen lassen, aber ohne die glücklichen Resultate, die ich von dieser Zusammenstellung erwartete, zu erzielen. Anstatt eine Verschmelzung der Nuancen zu bewirken, habe ich nur eine Neutralisirung der Kräfte erhalten. Die Einheit der Ansichten und Intentionen ist gehemmt, der Geist der Versöhnung ist für Schwäche genommen worden. Kaum waren die Straßengefahren vorüber, als man sah, wie die alten Parteien ihre Fahnen wieder erhoben, ihre Rivalitäten wieder erweckten, und das Land durch Ausstreung von Besorgniß allarmirten. In-

mitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, beunruhigt, weil es keine Leitung sieht, die Hand, den Willen des Erwählten vom 10. December. Dieser Wille kann sich aber nur dann kund geben, wenn gänzliche Gemeinschaft von Ideen, Ansichten, Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern obwaltet, und wenn die Nationalversammlung selbst dem Gedanken der Nation sich beigesellt, dessen Ausdruck die Wahl der executiven Gewalt gewesen ist. (Lärm zur Linken.)

„Ein ganzes System hat am 10. December gesiegt...“

Herr Desmoussaux de Givré: Und am 13. Mai!

Herr Dupin (in der Lecture der Botschaft fortfahrend) denn der Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er will sagen: Im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Wohlfahrt des Volkes; nach Außen Nationalwürde. Dieser Politik, die durch meine Wahl inaugurirt worden ist, will ich mit dem Beistand der Versammlung und dem des Volkes den Sieg verschaffen. Ich will des Vertrauens der Nation würdig seyn, indem ich die Constitution, die ich beschworen habe, aufrecht erhalte. Ich will dem Lande durch meine Loyalität, durch meine Ausdauer und durch meine Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte sich wieder beleben und daß man an die Zukunft glaubt. Der Buchstabe einer Constitution hat ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschichte eines Landes; aber die Art, wie sie ausgeführt wird, übt vielleicht eine noch weit größere aus. Die größere oder geringere Dauer der Regierungsgewalt trägt mächtig zur Stabilität der Dinge bei, aber auch durch die Ideen und die Grundsätze weiß die Regierung es dahin zu bringen, daß die Gesellschaft sich beruhigt.

„Nichten wir demnach die Autorität wieder auf, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Befürchtung, indem wir kühn die schlechten Leidenschaften bändigen, und allen edlen Instincten eine nützliche Richtung geben. Befestigen wir das religiöse Princip, ohne etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzugeben und wir werden das Land, trotz den Parteien, den Ambitionen, und selbst den Unvollkommenheiten, die unsere Institutionen noch enthalten dürften, retten.“

„Louis Napoleon Buonaparte.“

Die „Independance“ berichtet aus Paris vom 2. November: Die Aufregung in Paris beginnt sich zu legen, wenn es überhaupt eine solche gegeben, und das durch den schnellen Entschluß des Präsidenten der Republik veranlaßte Gefühl nicht besser als Verwunderung und Erstaunen bezeichnet werden sollte. Wie dem nun immer sey, so verschwindet auch bereits jenes Erstaunen, so daß in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung die erwarteten Stürme völlig ausblieben. Hr. General d'Hauptpoul hat in seiner Eigenschaft als Ältester des neuen Cabinets das bezügliche Manifest über die eben creirte Administration verlesen. Es gleicht dieses Actenstück den meisten dieser Gattung und stellt eine Art gemilderten Umschreibung der Präsidentenbotschaft dar, in welcher das Ministerium im eigenen Namen sowohl, als auch in jenem des Regierungschefs den Wunsch ausdrückt, Hand in Hand mit der Majorität der Nationalversammlung gehen zu wollen, und zahlreiche Versprechen für die Aufrechthaltung der Ordnung und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt aufstellt.

Diese Erklärungen haben sich im Durchschnitt einer ziemlich günstigen Aufnahme erfreut. Mit Ausnahme der ungeduldigsten Anhänger der verschiedenen Fractionen scheinen die Parteien mit ihrem Urtheile zurückhalten und Thatsachen abwarten zu

wollen. Die Linke hat sich jedoch einiger Mäßen feindlicher ausgesprochen als die Rechte, welcher Umstand durch die Erklärungen des Generals d'Hauptpoul, die Ordnung durch Befestigung der regierenden Macht aufrecht erhalten zu wollen veranlaßt wurde. Die Majorität scheint zur Unterstützung des neuen Cabinets nicht abgeneigt zu seyn, wozu die Furcht beitragen mag, daß der Präsident für den Fall einer von ihr ausgehenden Opposition, sich der Linken in die Arme werfen dürfte. Einige eraltirte Parteigeister waren jedoch jetzt schon für unmittelbares Beginnen des Kampfes; einer derselben soll sogar, was uns zwar unglaublich erscheint, den Antrag gestellt haben, das Cabinet in Anklagestand zu versetzen. Jedenfalls ist es den Führern der Rechten gelungen, diesen unzeitigen Eifer derart zu dämpfen, daß die gestrige Sitzung, wie wir bereits berichtet, ruhig vorüber zu gehen vermochte. Eine Interpellation über die Ursachen des Sturzes des nun entlassenen Ministeriums wurde wohl angekündigt; über das Schicksal derselben ist man jedoch durch die Eile, mit der Herr Dupin die Sitzung beendigte, im Dunkeln geblieben. So wollen einige Abendblätter behaupten, daß die Interpellation zurückgezogen wurde; die „Patrie“ hingegen versichert, daß sie bloß bis zur Montagsitzung verschoben worden wäre.

Der Präsident der Republik hat die Einladung des Herrn Barrot zu einem Diner in den Sälen des Justizministeriums angenommen. Herr Rouher wird den Vorsitz bei diesem Bankette führen.

Das neue Cabinet hat sich heute Morgens im Elyseepallaste versammelt.

Klapka befand sich gestern in Paris. Dem Bernehmen nach reiste er bereits wieder nach Hamburg zurück.

Die Cholera richtet fortwährend große Verheerungen in Algerien an. In Dran sind am 21. Oct. 228 Personen der mörderischen Seuche erlegen. Die vom panischen Schrecken ergriffenen dortigen Einwohner flüchten in die Umgegend. Es mangelt an Todtengräbern, so daß Soldaten aus den Straßcompagnien hierzu verwendet werden mußten.

Paris, 3. November. Heute fand in dem Justizpallaste die feierliche Installation der Magistratur und ihre neue Vereidigung Statt. Die obersten Gerichtshöfe von Paris waren in corpore zugegen, die Appellhöfe der Departements waren durch ihre Präsidenten und die Generalprocuratoren vertreten. Die höchsten Würdenträger des Staates, die Mitglieder des diplomatischen Corps, des Staatsrathes und eine Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung wohnten der Feierlichkeit bei, die um 10 Uhr mit einer Messe in der Capelle des Pallastes begann. Der eigentliche Act der Installation, der im Saale der Pas Perdue Statt fand, wurde durch eine Rede des Justizministers Rouher eröffnet. Nachdem die Eidesleistung erfolgt war, ergriff der Präsident der Republik das Wort, wies darauf hin, wie die Organisation der Justiz und das Prinzip der Unabsehbarkeit der Richter alle politischen Stürme überdauert habe, und schloß mit den Worten: „Sie kehren wieder in Ihre Departements zurück; nehmen Sie die Ueberzeugung mit, daß wir die Zeit der Revolutionen überwunden haben, und daß die Zeit der Verbesserungen, welche die Catastrophe verhüten, gekommen ist. Wenden Sie mit Festigkeit, aber mit der größten Unparteilichkeit die schützenden Bestimmungen unserer Gesetzbücher an. Möge es nie unbestrafte Schuldige, noch verfolgte Unschuldige geben. Es ist Zeit, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit sagte, daß die, welche das Gute wollen, Vertrauen fassen, und daß die, welche ihre Meinungen und ihre Leidenschaften an die Stelle des Nationalwillens setzen möchten, sich resigniren. Wenn Sie Gerechtigkeit in ihrer edelsten und vollsten Bedeutung überall walten lassen, meine Herren, so werden Sie damit viel für die Befestigung der Republik thun, denn Sie werden in dem Volk die Achtung vor dem Gesetz, die erste Pflicht, die erste Eigenschaft eines freien Volkes kräftigen.“

Die zahlreich versammelte Menge empfing den Präsidenten, als er den Pallast verließ, mit dem Ruf: „Es lebe die Republik!“ Nur sehr vereinzelte Stimmen riefen: „Es lebe Napoleon!“

Osmanisches Reich.

Dem „Baderer“ wird aus Constantinopel vom 27. October geschrieben: Es sind so eben Nachrichten von Fuad-Effendi aus St. Petersburg angelangt; sie lauten dahin: Er (Fuad-Effendi) entnehme aus dem ersten Gespräche, daß er mit Herrn Nesselrode in Betreff der Flüchtlinge gepflogen habe, daß der russische Kaiser auf der Auslieferung nicht weiter bestche, daß der Friede aus diesem Anlaß nicht werde gestört werden. Biewohl diese Nachrichten beruhigend lauten, kann man sie doch nicht als Erledigung der schwebenden Schwierigkeit ansehen. Einerseits hat sie nicht den Charakter der officiell ausgesprochenen und bindenden Erklärung Rußlands; andererseits ist die Grundlage der Verständigung, ob nämlich die Vertreibung oder Zulandelassung verlangt wird, nicht angegeben — auch nicht die Bedingungen, unter welchen Rußland von seinem ersten Verlangen abstehe werde; — und dieß ist ein Umstand, der für das politische Europa nicht weniger beruhigend ist, als selbst die Gewißheit eines Krieges.

Die in Constantinopel gangbare, vermuthlich aber geflüstert verbreitete Nachricht ist, daß Rußland sich mit der friedlichen Lösung der angeregten Frage begnügen werde — wenn die Türkei ihr Recht der Oberherrschaft auf die Donaufürstenthümer aufgibt, und ihre Selbstständigkeit unter Rußlands Protectorate anerkennt. — Wir hoffen, daß dieses Gerücht keinen Bestand habe, doch regt es nunmehr die Gemüther auf, und sollte es wirklich im Plane Rußlands liegen, derart die bestehende Schwierigkeit zu ebnet, so könnte dieß Anlaß zu neuen unabsehbaren Verwickelungen werden.

Frankreich und England scheinen zu befürchten, daß die ganze Emigration sich in die Arme des Islamismus werfen werde — sonst würden sie die Türkei von ihrem Vorhaben, das polnische Element bei sich zu behalten, abwendig zu machen suchen, und sich mit den nordischen Mächten über ihre Vertreibung leicht verständigen können. Diese Befürchtung ist auch Ursache, warum man der gewaltigen Vertreibung, die freiwillige Entfernung der Polen durch verlockende Anerbietung der Reisepässe nach Frankreich durch Herbeischaffung der Ueberfahrtskosten vorzuziehen bemüht zu seyn scheint.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 8. November 1849.

		Mittelp. in G.W.
Staatsschuldverschreibungen zu 5	pCt. (in G.W.)	93 5/8
detto	zu 4 1/2	83 1/2
detto	zu 4	75 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.		815
detto	1839, „ 250	282 1/2
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.W.)		50

Wechsel-Cours vom 8. November 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	150 1/2 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108	Wfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. fudd. Fr.		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Ausg. Guld.	107 1/2 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	124 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	158	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	105 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-53 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	98 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	127 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	128 Bf.	2 Monat.

Staatspapiere vom 9. November 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5	pCt. (in G.W.)	93 3/4
detto	zu 4 1/2	84
detto	zu 4	75 1/2
detto	zu 2 1/2	48
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.		821 1/4
detto	1839, „ 250	283 1/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 pCt. (in G.W.)		40

Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt.	—
	zu 2 1/2	50
	zu 2 1/4	—
	zu 2	—
	zu 1 3/4	—

Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	zu 3 pCt.	—
	zu 2 1/2	—
	zu 2 1/4	—
	zu 2	40
	zu 1 3/4	—

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 7. November 1849:

4. 28. 44. 57. 90.

Die nächste Ziehung wird am 21. November 1849 in Graz gehalten werden.

In Wien am 7. November 1849:

66. 77. 36. 21. 49.

Die nächste Ziehung wird am 21. November 1849 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

am 5. November 1849.

Hr. Johann Plascht, Beamte, von Graz nach Triest. — Frau Theres Geraria, Einnehmers-Gattin, von Wien nach Padua. — Hr. Georg Christlme, Ingenieur; — Frau v. Offeney, Private, — und Hr. Freiherr v. Diebitsch, Rentier; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Graf von Herberstein, k. k. Hofrath, von Triest nach Wien.

Am 6. Hr. August Kirste, Privat, von Triest nach Graz. — Hr. Johann Duriavigh, Handelsmann, von Wien nach Cilli. — Hr. Alois Ropi, — und Hr. Johann Peruzzi, Privatiers, beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Gallan, Handels-Agent, von Klagenfurt nach Graz. — Hr. Johann Wieselberger, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Jos. Wallinger, — und Hr. Carl Galle, Handelsleute; beide von Wien nach Triest.

Am 7. Hr. Jos. Vietl, Spitals-Be-walter; — Frau Johanna Kreuz, Handels-Agentens Gattin; — Hr. Alexander Wulke, Handelsmann; — und Hr. Herman Köhler, Doctor der Med.; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. David Eisner, Handelsmann, von Fiume nach Wien. — Hr. Graf Edoard von Bichy; k. k. Kammerer, von Wien nach Florenz. — Hr. Johann Anderiocha; — Hr. Johann Stewart, Rentiers, — und Hr. Franz Ehliges, Ingenieur; alle 3 von Wien nach Triest. — Frau Maria Klin ger, Handelsfrau, nach Wien. — Hr. Michael Dnitsch, Handels-Agent, nach Triest. — Hr. Adolph Rosenbach, Handels-Agent, von Klagenfurt nach Salzburg. — Hr. Franz Graf v. Ebruglio, Privat, nach Monfalcone. — Hr. Ignaz Scarpa, Handelsmann, nach Görz.

Am 8. Hr. Vernadetti, Dr. der Rechte, von Graz nach Triest. — Hr. Friedrich Gaber, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Gabriel Pohl, Privat, von Triest nach Graz.

Am 9. Hr. Alois Staller, Handels-Agent, — und Hr. Leopold Tomiz, Privat; beide von Graz nach Triest. — Hr. Alois Dorlago, Privat, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Negro, Handelsmann, von Udine nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. November 1849.

Helena Suetig, Inwohnerin, alt 73 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 13, an der Lungenlähmung.

Den 2. Johann Ascher, Sträfling, alt 26 Jahre, im Straßhause Nr. 47, am Abdominal-Typhus. — Peter Zherne, Tagelöhner, alt 42 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Cholera.

Den 3. Johann Ugenig, Bäcker-Lehrjunge, alt 13 Jahre, im Civil Spital Nr. 1, am Typhus. — Maria Skaffer, Halbhüblersweib, alt 64 Jahre, am Moorgründe Nr. 14, — u. Gertraud Staller, Tagelöhnersweib, alt 40 Jahre, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 56; beide an der Cholera. — Apollonia Klemen-zibiz, prov. Ausseherswitwe, alt 48 Jahre, in der Stadt Nr. 84, an der Lungenlähmung.

Den 4. Georg Mischik, Tagelöhner, alt 70 Jahre, im Civil Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Dem Anton Dtt, Tagelöhner, sein Weib Margaretha, alt 36 Jahre, in der Stadt Nr. 87, an der Cholera.

Den 5. Ursula Kralitsch, Institutsarme, alt 74 Jahre, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 6. Der N. N., ihr Kind Carl, alt 2 Tage, in der Stadt Nr. 107, an Schwäche.

Den 7. Bartholomäus Dmann, Sträfling, alt 34 Jahre, im Straßhause Nr. 47, an der Auszehrung. — Anna Kumer, Sträfling, alt 42 Jahre, im Straßhause Nr. 47, an der Brustwasserjucht. — Dem Franz Boucha, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 33 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 44, — und Andreas Sedey, Tagelöhner, alt 72 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 39; beide an der Cholera.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 2. November 1849.

Daniel Schögel, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 26 Jahre, am Typhus. — Johann Garabek, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 22 Jahre, am Durchfall. — Vincenz Woschitsch, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, am Typhus. — Lajo Grikovich, Gemeiner vom Eluiner Gränz-Regimente Nr. 4, alt 27 Jahre, an der Lungenjucht.

Den 3. Andreas Hametner, Gemeiner vom Wohlgemuth Inf. Reg. Nr. 14, alt 28 Jahre, an der Lungenjucht. — Franz Kozhiasch, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, an der Lungenjucht.

Den 4. Joseph Bestnig, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, am Durchfall.

Den 5. Andreas Puppös, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 3 Jahre, an der Wasserjucht. — Joseph Borti, alt 27 Jahre, und Johann Rosini, alt 25 Jahre, Gemeine vom Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38; beide am Typhus, sterbend überbracht. — Franz Drenscheg, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 26 Jahre, am Schrifieber.

Den 6. Joseph Bouscher, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 31 Jahre, am Typhus. — Johann Pollack, Gemeiner vom Großfürst Constantin Inf. Reg. Nr. 18, alt 24 Jahre, an der Lungenjucht.

Den 7. Alexander Aboditsch, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 19 Jahre, — und Johann Ischernitsch, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre; beide am Typhus. — Johann Obreschnig, Arrestant vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 31 Jahre, am Wundstarrkrämpfe.

3. 2027. (2)

Empfehlenswerth

für Gast- und Kaffehausbesitzer, Handels- und Geschäftsleute, Dikasterien und Alle der Post sich häufig Bedienenden, die Postcourscarte von Krain und Kärnten, welche die verschiedenen Posten, ihren Abgang und ihre Ankunft bei den Postämtern dieser Länder, sowie den Verkehr der beiden Eisenbahnzüge auf der Strecke bis Wien, dann die Post-Eisenbahn-Fahrpreise darstellt.

Vorräthig noch bei allen Buchhandlungen Laibachs.

3. 2048. (1)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er Pianoforte zum Ausleihen und Verkaufen, in der Größe zu 6½ Octaven, vorräthig hält. Er verspricht in Allem die billigste Bedienung und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Joh. Schweizer,

Klaviermacher, hinter der Schießstätte Nr. 92.

In Jgn. Al. Kleinmayr's Buchhandlung ist so eben erschienen und zu haben:

Laibacher Sackkalender

für das Jahr 1850.

Preis in Briestaschen-Art gebunden 8 kr.
" " Schuber 10 "

Ferner wird daselbst in eleganter Ausstattung und fürs Jahr 1850 sehr vermehrt nächstens erscheinen:

Laibacher

Taschenkalender

für 1850,

wovon die P. T. Abnehmer vorhinein in Kenntniß gesetzt werden.

3. 2026.

(3)

Am Sonntag den 11. November

wird das große Einkehrgasthaus im Coliseum zum ersten Male eröffnet. Viele schöne eingerichtete Zimmer sind zur Aufnahme bereit; die großen Speise- und Caffeterie-Localitäten, noch mehr aber eine prompte und billige Bedienung werden jeden P. T. Reisenden befriedigen.

Ein Omnibus, mit der Aufschrift: „Coliseum,“ wird am Bahnhofe bereit stehen, um die Reisenden abzuholen.

(3. Laib. Stg. Nr. 135.)

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2055. (1) ad Nr. 6261 B. Sub. Nr. 21500.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom Heidensteiner über die beiden Adliggräben vom Stations-Nr. 256 bis Stations-Nr. 276 + 23. 3. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 31. October 1849, Zahl 6261, wird die Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom Heidensteiner über die beiden Adliggräben am Semmering auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben. — 1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 684 329 fl. 24 kr. in Conv. Münze berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen, und zuversichtlich bis Mitte des Monats August 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. November 1849, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Strecke vom Heidensteiner über die beiden Adliggräben Stations-Nr. 256 bis Stations-Nr. 276 + 23“ versehen, bei der k. k. Section für die Staats-Eisenbahnen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Different, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, approximative Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle; zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Section für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und Nieder-Österreichischen oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos beurkundet worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Section für den Staatseisenbahnbau im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien den 1. November 1849.

3. 2042. (1)

Nr. 20634.

K u n d m a c h u n g.

Bei der vom Johann Thaler v. Neuthal, gewesenen Landrathe in Krain, und dessen Gemahlin Maria, geb. v. Posareli, unterm 9. Sept. 1619 errichteten Studentenstiftung ist der zweite Platz pr. 22 fl. 30 kr., vom Beginne des Schuljahres 1849/50 zu besetzen. — Der Genuß dieses Stipendiums, wozu das Präsentationsrecht dem Ältesten aus der Familie Thaler v. Neuthal, und nach Aussterben derselben jenem aus der Familie Posareli gebührt, ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und vorzüglich für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermangelung auch für andere Studierende bestimmt. — Bewerber um dasselbe haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen von den beiden letzten Semestern, und, wenn das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, auch mit dem Stammbaume documentirten Gesuche bis 30. November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. i. l. r. Gubernium. Laibach am 30. October 1849.

3. 2009. (4)

Nr. 11533, ad 10695.

E d i c t.

Von dem Justizmagistrate der k. k. Hauptstadt Graz, als Abhandlungsbehörde nach Hrn. Alois Remschmid, wird über Einschreiten des Verlasscurators Hrn. Dr. Schmereck, de praes. 11. d. M., Z. 11533, die Versteigerung der in den beiden Kellern im Verlassweingarten zu Pickern erliegenden 1400 Eimer aus den J. 1822,

1839, 1846, 1847 und 1848, mit Ausnahme einiger Eimer Sauritscher- und Kolosserweine, lauter Pickererweine von vortrefflicher Qualität bewilliget, und zur Abhaltung der Vicitation der 15. Nov. d. J. bestimmt. — Hiezu werden Kauflustige in den gewöhnlichen Vicitationsstunden zu erscheinen eingeladen.

Graz am 12. October 1849.

3. 2045. (1)

Gesucht wird

ein Quartier mit 2 Zimmern u Küche, welches sogleich bezogen werden könnte. Auskunft hierüber wolle gefällig in das Haus Nr. 63, zum „weißen Kreuz“ an der Wienerstraße, 2. Stock, abgegeben werden.

3. 2028. (2)

Wein zum Verkauf.

Im Pfarrhof zu St. Georgen bei Tabor, eine Stunde von Franz, sind 5 Startin vom Jahre 1846 und 9 Startin vom Jahre 1848 aus den Windisch-Feistritzer Weingebirgen aus freier Hand zu verkaufen

In **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in **Laibach** ist zu haben:

Bogl, Dr. Joh., österreichischer Volkskalender. Wien, 36 kr.
Militär-Kalender, österr., für das J. 1850. Herausgegeben von der Redaction des österr. Soldatenfreundes, Hirtensfeld Max. 1. Jahrgang. Wien, 40 kr.
Saphir's, M. G., humoristisch-satirischer Volkskalender, nach Vor- und Rückwärts, für 1850. Wien, 36 kr.
Toleranz-Vote, oder allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österr. Kaiserstaates, auf das J. 1850. 64. Jahrgang. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien, 36 kr.

In **Ignaz Alois Kleinmayr's** Buchhandlung ist erschienen und daselbst zu haben:

Duhóvna**V ó j s k a.**

,S p i s a l

u' laskim jesiku bogabojézhi ôzhe

Laurenz Skúpuli,

nákđaj. minih réda svetiga Kajetana.

Prestavil vnóvizh

J. M.

In Umschlag brosch. 50 kr., steif gebunden 1 fl.

Auf diese genaue Uebersetzung in krainischer Sprache nach alter Schreibart des schon in allen namhaft lebenden Sprachen übertragenen, und in der ganzen christlichen Welt hochgeschätzten geistlichen Kampfes des gottseligen Theaters Laurentius Skupuli, glaubt der Verlag das Publikum, und insbesondere die hochwürdige Geistlichkeit um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil dieses Werkchen einen großen Theil der mühsamen Arbeit der Seelenleitung für Seelen, die nach Vollkommenheit streben, so gleichsam auf sich nimmt, und sie im Kampfe mit dem Bösen zum Gestade des ewigen Lebens führt.

Das Werkchen benützt keines Lobes; die Früchte welche es schon bei der Unzahl der Frommen hervorgebracht, loben es genugsam; wer es einmal gelesen, liebt es zum 2., 3. Male noch lieber. Der geistliche Kampf des L. Skupuli und die 4 Bücher des gottseligen Thomas von Kempis streiten um den Vorzug; was Thomas von Kempis ist, weiß jede fromme Seele, sie nehme noch den geistlichen Kampf des L. Skupuli zur Hand, und mit neuem Muthe wird sie die Bahn zur Vollkommenheit betreten.

Der Herr Uebersetzer hat sich bemüht, die Uebersetzung im einfachsten, verständlichsten krainischen Idome zu geben, sie wird daher leicht gelesen werden können.